

<b>Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41</b>
---

<b>Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.</b>	<b>anwesend</b>	<b>davon für</b>	<b>dagegen</b>	<b>Beschluss- Nr.</b>
	32	32	0	114

#### **114) Antrag der Bürgerliste vom 08.10.2019**

**Bereits vor mehreren Jahren wurde diskutiert, inwieweit die Kreuzung Edeldorfer Weg – Vohenstraußer Straße entzerrt werden und flüssiger gestaltet werden könnte. Dabei war ein Kreisverkehr im Gespräch. Entsprechende Überlegungen sollten seitens der Verwaltung ausgearbeitet werden bzw. entsprechende Planungen beauftragt werden.**

**Die Bürgerliste Weiden fragt in diesem Zusammenhang nach,**

- 1. wie der Stand der Planungen ist und bittet die Verwaltung dazu zu berichten.**
- 2. Man möge bitte den Iststand und die weiteren Planungen und deren Umsetzungen zum Aus-/Umbau des Edeldorfer Weges darstellen.**
- 3. Man möge bitte den Stand der Bearbeitung der Bauwünsche versch. Bauwerber am Edeldorfer Weg darstellen, bzw. die Gründe für deren Abweisung darlegen.**
- 4. Werden die angedachten Planungen der evtl. Verlagerung der Feuerwache auf das Gelände des Städt. Bauhofes in diese Verkehrsplanungen übernommen, bzw welche Auswirkungen und Notwendigkeiten hat diese Verlagerung auf diese Planungen.**

Berufsm. StR Seidel trug folgenden Sachstandsbericht vor:

*Zu 1)*

Die Vorplanungen zu einem möglichen Kreisverkehr inklusive einer gutachterlichen Stellungnahme zum Verkehrsaufkommen im Kreuzungsbereich Vohenstraußer Straße mit Edeldorfer Weg wurden durchgeführt. Hier ist bereits absehbar, dass das hohe Verkehrsaufkommen auf der Staatsstraße 2166 einen Kreisverkehr an seine Leistungsgrenzen bringen könnte. An Hand der aktuell durch das Verkehrsplanungsbüro *R+T Verkehrsplanung* aus Darmstadt im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes durchgeführten Verkehrszählungen soll die Verkehrsqualität nochmals verifiziert werden. Für den Fall, dass eine entsprechende Verkehrsverbesserung (QSV) nachgewiesen werden kann, ist sowohl eine Beteiligung des Bundes (Anschlussast B22) als auch eine Förderung möglich. Falls ein Kreisverkehr nicht ausreichend leistungsfähig ist, könnte die Errichtung einer Lichtsignalanlage zur Verbesserung der Verkehrsqualität beitragen.

*Zu 2)*

Die Ingenieursplanungen sind derzeit bis zur Leistungsphase 2, teilweise 3, erbracht. Des Weiteren wurden auch schon erste Bodensondierungen unternommen, um eine spätere Massenabschätzung zu konkretisieren. Aktuell werden durch das Dezernat 2 die notwendigen Grundstückskäufe zur Durchführung der Weiterplanung verhandelt. Sobald diese notwendigen Zukäufe vollzogen wurden, kann mit einer Weiterplanung begonnen werden.

*Zu 3)*

Zur Zeit liegt dem Bauverwaltungsamt im Bereich der beiden laufenden Bebauungsplanverfahren am „Edeldorfer Weg Nord“ sowie im Kreuzungsbereich mit der Vohenstraußer Straße kein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung oder eines Bauvorbescheides vor. Entsprechende Anträge wurden in der Vergangenheit immer dann abgelehnt, wenn sie mit dem vorhandenen Baurecht nicht in Einklang zu bringen waren.

Zu 4)

Bei der Frage nach der möglichen Umgestaltung eines Knotenpunktes sind mannigfaltige Aspekte zu berücksichtigen; einer davon ist die Beachtung künftiger Planungen im unmittelbaren Umfeld des betreffenden Knotenpunktes. Daher wird das Planungsbüro R+T diese Option bei der Erstellung seiner gutachterlichen Stellungnahme einberechnen. Welche Folgen diese eventuelle Verlagerung der Feuerwache auf das Bauhofgelände für die Ausgestaltung des Knotenpunktes haben wird, kann vor Vorliegen dieser verkehrsplanerischen Aussage nicht dargelegt werden.

Berufsm. StR Seidel unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht diene zur Kenntnisnahme.

Der Antrag ist damit erledigt.

**Beschluss:**

Der Sachstandsbericht diene zur Kenntnisnahme.

Der Antrag ist damit erledigt.

Weiden i.d.OPf., 25.11.2019  
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß  
Oberbürgermeister

<b>Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41</b>
---

<b>Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.</b>	<b>anwesend</b>	<b>davon für</b>	<b>dagegen</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
	32	31	1	115

**115) Antrag der Bürgerliste vom 08.10.2019**

**Mit Antrag vom 10.2.2017 hat die Bürgerliste Weiden die Einführung eines Compliance Management System in der Stadt Weiden beantragt. Dieser Antrag wurde von einer großen Mehrheit des Stadtrats in der Sitzung am 20.3.2017 befürwortet. Auch in der Fraktionssprechersitzung wurde bereits mehrmals auf die Umsetzung des Beschlusses gedrungen. Leider ist bis dato noch immer nichts passiert. Die Bürgerliste Weiden beantragt daher, dass die Umsetzung dieses vor fast 3 Jahren getroffenen Beschlusses, kurzfristig umgesetzt wird.**

Ltd. Verw.Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 26 vom 20.03.2017 wurde beschlossen, dass die Stadtverwaltung die bereits bestehenden städtischen Regelungen hinsichtlich des Themas „Korruption“ zu einer Compliance-Richtlinie verknüpft und diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegt. Gleichzeitig solle ein Vorschlag zu Aufgabenumfang, Befugnissen, Stellenanteil und Verortung eines Compliance-Beauftragten unterbreitet werden. Zum Compliance-Beauftragten wurde vorerst der/die jeweilige Leiter/in des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bürgerliste e. V. vom 08.10.2019 hat sich mit der bereits geplanten Vorlage des Entwurfs der Compliance-Richtlinie zur Stadtratssitzung am 18.11.2019 überschritten.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich eine Compliance-Richtlinie erarbeitet, die die Zuständigkeiten, Befugnisse und Aufgaben festlegt, sowie bestehende und neue Regelungen mit besonderer Bedeutung für das Thema „Korruption“ verknüpft bzw. neu regelt. Mit dieser Richtlinie werden die Rahmenbedingungen für ein Compliance-Management-System geschaffen. Gleichzeitig wurde in diese Richtlinie auch ein Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Weiden i.d.OPf. eingearbeitet. Zum einen können auch politische Mandatsträger von Korruptionsversuchen betroffen sein, zum anderen haben sie im Rahmen ihres politischen Mandats die Aufgabe, die Verwaltung zu unterstützen und zu kontrollieren. Auch hier muss Sensibilität gestärkt und geschaffen werden.

Die in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt erarbeitete Richtlinie ist diesem Vorlagebericht als Anlage beigefügt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass für das Thema Steuern derzeit durch das Dezernat 2 eine spezielle Tax-Compliance-Richtlinie erarbeitet wird, die nach Fertigstellung dem Stadtrat vorgelegt wird.

Aufgabenumfang und Befugnisse:

Die einzelnen Aufgaben und Befugnisse des Compliance-Beauftragten sowie der Führungskräfte und einzelnen Mitarbeiter/innen können der beigefügten Compliance-Richtlinie entnommen werden.

Verortung des Compliance-Beauftragten:

Es wird vorgeschlagen, die Aufgabe „Compliance-Beauftragter“ – wie bisher – im Rechnungsprüfungsamt zu belassen und den jeweiligen Leiter des Rechnungsprüfungsamtes als Compliance-Beauftragten zu bestellen. Dies deckt sich unter anderem mit den Hinweisen des Deutschen Städtetages zu diesem Thema. Hiernach sollte es sich um eine Position handeln, die weisungsunabhängig von der Verwaltungshierarchie angesiedelt wird und unabhängig vom üblichen Verwaltungsablauf handeln kann. Gleichzeitig hätte die dortige Verortung den Vorteil,

dass das Rechnungsprüfungsamt gerade auch die erforderlichen Fachkenntnisse über alle Bereiche der Stadtverwaltung besitzt.

Zur Thematik „Korruptionsbekämpfung“ hat die Stadt Weiden i.d.OPf. zusätzlich auch an einer interkommunalen Städteumfrage teilgenommen. Auch in dieser Städteumfrage stellt sich heraus, dass der Compliance-Beauftragte in der Mehrheit der Städte (4 von 6 Städte), in denen überhaupt ein Compliance-Beauftragter bestellt wurde, im Rechnungsprüfungsamt verortet ist.

#### Stellenanteil:

In o. g. Städteumfrage wurde ebenso der jeweilige Zeitanteil abgefragt, der mit der Entwicklung und Etablierung eines Compliance-Management-Systems verbunden ist. Im Ergebnis ergibt sich hier ein Zeitanteil von „nicht nennenswert“ bis rund 10 % einer Vollzeitstelle. Insofern wird vorgeschlagen, vorerst einen Zeitanteil von 0,05 VZÄ (2 Wochenstunden) für die Etablierung und Fortschreibung des Compliance-Management-Systems vorzuhalten. Im Stellenplan 2020 ist im Rechnungsprüfungsamt die Anhebung der Planstelle Nr. 14/0120 um insg. 0,105 VZÄ vorgesehen. Diese Stellenerhöhung kann insofern zur Etablierung des Compliance-Management-Systems genutzt werden.

Eine endgültige Aussage zum Stellenumfang kann derzeit jedoch noch nicht getroffen werden. Nach Inkrafttreten der Richtlinie und Implementierung des Compliance-Management-Systems ist dieser Zeitanteil zu evaluieren und ggf. anzupassen.

Ltd. Verw.Dir. Leibl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage vorliegende Compliance-Richtlinie wird inkl. der Anlagen 1 – 6 beschlossen.
2. Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, zukünftige Änderungen, die sich aufgrund gesetzlicher oder organisatorischer Veränderungen ergeben, eigenständig vorzunehmen.
3. Zum Compliance-Beauftragten wird der derzeitige Leiter des Rechnungsprüfungsamtes **Verwaltungsrat Albert Riedl** bis zum Eintritt in den Ruhestand zum 31.12.2019 bestellt. Ab dem 01.01.2020 wird **Verwaltungsamtmann Stefan Hausdorf** zum Compliance-Beauftragten bestellt.

#### Beschluss:

1. Die als Anlage vorliegende Compliance-Richtlinie wird inkl. der Anlagen 1 – 6 beschlossen (lag dem Plenum vor).
2. Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, zukünftige Änderungen, die sich aufgrund gesetzlicher oder organisatorischer Veränderungen ergeben, eigenständig vorzunehmen; darüber ist im Stadtrat zu berichten. Jährlich ist im Rechnungsprüfungsausschuss ein Compliance-Bericht über Vorkommnisse abzugeben.
3. Zum Compliance-Beauftragten wird der derzeitige Leiter des Rechnungsprüfungsamtes **Verwaltungsrat Albert Riedl** bis zum Eintritt in den Ruhestand zum 31.12.2019 bestellt. Ab dem 01.01.2020 wird **Verwaltungsamtmann Stefan Hausdorf** zum Compliance-Beauftragten bestellt.

Weiden i.d.OPf., 25.11.2019

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß  
Oberbürgermeister

<b>Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41</b>
---

<b>Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.</b>	<b>anwesend</b>	<b>davon für</b>	<b>dagegen</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
	34	32	2	116

**116) Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 25.10.2019**

**Wir stellen den Antrag, dass**

**1)**

**die Verwaltung eine Zusammenfassung zum Stand der Einführung der neuen Technologie 5 G (5 G-Modellregion?) und den Abdeckungsgrad und Güte (Übertragungsraten) der Vorgängertechnologien im Stadtgebiet und der näheren Umgebung erstellt.**

**2)**

**die Verwaltung die zu erwartende Mehrbelastung der Bevölkerung durch 5G-basierten Funkverkehr darstellt (Immissionen).**

**3)**

**die Stadt Weiden formell die OTH um eine zusammenfassende Matastudie zur möglichen gesundheitlichen Beeinflussung der BürgerInnen durch funkbasierte 5G-Anwendung erstellt.**

**4)**

**die Stadt Weiden die OTH formell auffordert, neben den anwendungsorientierten Arbeiten, auch die möglichen Auswirkungen auf den menschlichen Organismus begleitend zu prüfen.**

**Begründung:**

**Funkbasierte Informationsübertragung wird seit langer Zeit von vielen BürgerInnen als mögliche langfristige gesundheitliche Beeinträchtigung angesehen. Aufgrund vielfältiger Negativerfahrungen mit „im zulässigen Bereich befindlichen“ Produkten (Dioxin, Asbest, Cadmium, NOX-Reduzierungsverfahren, Insektizide, Pestizide,...) herrscht gegenüber gesetzlichen Grenzwerten häufig Misstrauen. Um dieses zu entkräften oder den Vorsorgegrad zu erhöhen, dient unser Antrag. Wertvolle Hinweise gibt der am 28.08.2019 editierte Artikel von Die Zeit „Mobilfunknetz 5G – strahlendes Experiment“:**

**<https://www.zeit.de/2019/04/mobilfunknetz-5g-datenerübertragung-gesundheitsgefahr-strahlenbelastung/komplettansicht>**

**sowie der in diesem Bericht aufgeführte Link „Wissenschaftler warnen vor 5G“:**

**<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=1220>**

**Zur weiteren Begründung bitten wir, uns das Wort zu erteilen.**

Rechtsdirektorin Hammerl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Zum Stand der Einführung der neuen Technologie 5 G (Modellregion) sowie den Abdeckungsgrad und Übertragungsraten der Vorgängertechnologien im Stadtgebiet und der näheren Umgebung liegen bei der Stadt Weiden i.d.OPf. über die im Internet abrufbaren Informationen hinaus keine Daten vor. Planung und Ausbau erfolgt durch die Netzbetreiber.

Die Kommunen werden über die Errichtung einer Antennenanlage vom Netzbetreiber im Rahmen des Mobilfunkpaktes informiert. Darüber hinaus steht der Kommune bei neuen Sendeanlagen ein Stellungnahme- und Erörterungsrecht zu. Zur Einhaltung der in Deutschland geltenden Grenzwerte (26. BImSchV) wird auf das Standortbescheinigungsverfahren der zuständigen Bundesnetzagentur verwiesen. Das Verfahren ist in der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) verankert, welche mit der 26. BImSchV fest verzahnt ist. Alle diese Regelungen gelten für 5G in gleicher Weise wie für die bisherigen Mobilfunknetze.

Eine Information eines Netzbetreibers über die Errichtung einer 5G-Anlage bzw. eine Standortbescheinigung liegen zum jetzigen Zeitpunkt in Weiden nicht vor.

Die sechs geförderten Modellregionen befinden sich in Hamburg, Aachen und Kaiserslautern sowie in der Lausitz, rund um Braunschweig und Wolfsburg und in der Region Amberg-Weiden, wobei jede Region ein anderes Anwendungsgebiet erforscht. Die Modellregion Amberg-Weiden erhielt den Zuschlag aufgrund einer gemeinsamen Bewerbung des Landkreises Neustadt/WN und der OTH Amberg-Weiden und wird auf dem Gebiet der Medizintechnik forschen. In Birgland (Lkr. Amberg-Sulzbach) ist seit Juli eines der ersten 5G-Netze bundesweit verfügbar.

Nachdem keinerlei Informationen über die derzeitige Belastung, geschweige denn über geplante Anlagen bzw. deren jeweilige Technik bekannt sind, ist auch eine zu erwartende Mehrbelastung der Bevölkerung durch 5G basierten Funkverkehr zur Zeit nicht vorhersehbar.

Hierzu zwei Zitate aus dem vom Antragsteller genannten Artikel aus „Die Zeit Mobilfunknetz 5G – strahlendes Experiment“:

„Man weiß viel zu wenig darüber, wie sich die Strahlenbelastung für die Bevölkerung unter 5G erhöhen wird“, sagt Wilfried Kühling, Professor für Raum- und Umweltplanung an der Universität Halle-Wittenberg und Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats beim Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)“

„Kann man die Strahlenbelastung von 5G überhaupt messen?“

Eine weitere Neuheit von 5G sind intelligente Antennensysteme, zum Beispiel Beamforming. Die Technik lenkt die Mobilfunkstrahlen gezielt dorthin, wo sie gerade gebraucht werden – etwa zu jemandem, der über sein Handy eine TV-Serie „streamt“. „So ein begrenzter Strahl kann von Vorteil sein, weil die Personen links und rechts weniger Strahlung abbekommen“, sagt Christian Bornkessel, Experte für Hochfrequenztechnik an der TU Ilmenau. Allerdings können sich dadurch Sendeleistung und -richtung ständig ändern. „Derzeit forschen wir noch daran, wie man unter diesen Bedingungen die Strahlenexposition von Menschen überhaupt korrekt messen kann“, sagt der Ingenieur.“

Zudem darf auf die Zuständigkeit des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) verwiesen werden. (Aus: BR24 #Faktenfuchs: Schadet 5G der Gesundheit? (22.09.2019

„Das BfS vergibt gerade ein Forschungsvorhaben mit dem Titel "Smart cities“: Abschätzung der Gesamtexposition des Menschen durch zusätzliche 5G Mobilfunktechnologien anhand modellierter Zukunftsszenarien“. Die Studie soll mit Computersimulationen die Feldverteilung in Stadtgebieten für die zukünftige Verteilung von Sendeanlagen untersuchen. Basierend auf dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand sei aber davon auszugehen, so schreibt das Bundesamt in einer Antwort an BR24, dass der durchschnittliche Einfluss, dem die Menschen ausgesetzt sein werden, bezogen auf die geltenden Beschränkungen weiterhin auf einem niedrigen Niveau bleibt.

Auch in Zeiten von 5G wird laut Landesamt für Umwelt (LfU) gelten: Jede relevante Sendeanlage ab 10 Watt Strahlungsleistung unterliegt der Verordnung über elektromagnetische Felder, der sogenannten 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung (26. BImSchV).

Sie hat damit die darin angegebenen Grenzwerte einzuhalten.

Ab den Jahren 2020 und 2023 wird das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) die fünfte Messreihe „EMF-Monitoring in Bayern“ für das 5G-Netz durchführen.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Bundesumweltministerium (BUM) und die Bundesregierung kommt hinsichtlich der Bewertung von 5G zu folgendem Ergebnis:

Stadtrat vom 25.11.2019

„Nach den vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen zu den Wirkungen elektromagnetischer Felder auf den Menschen gilt auch für 5G, dass bei Einhaltung der Grenzwerte der 26. BImSchV keine gesundheitsrelevanten Wirkungen zu erwarten sind.“

Rechtsdirektorin Hammerl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnisnahme. Der Antrag wird abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnisnahme. Der Antrag wird abgelehnt.

Weiden i.d.OPf., 25.11.2019

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß  
Oberbürgermeister